



# GROßSCHWEIDNITZER ORTSBLATT

10. September 2011 Jahrgang 3

3. Rettungs-  
messe und  
„Tanz in  
den Sommer“  
Seiten 1 + 2

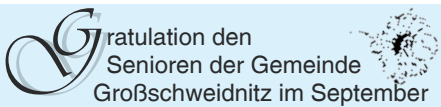
Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großschweidnitz • Ernst-Thälmann-Straße 63 • 02708 Großschweidnitz • 0 35 85 - 83 26 67

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister der Gemeinde Großschweidnitz - Anders, Jons

Allgemeine Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung: Mo-Do: 8:00-12:00 Uhr, sowie Mi 13:00-18:00 Uhr und Do 13:00-17:00 Uhr; Fr geschlossen

## Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **21. September 2011, 19.00 Uhr**, in der Gemeindeverwaltung Großschweidnitz statt.



Gratulation den  
Senioren der Gemeinde  
Großschweidnitz im September

### Frau Erica Nentwig

am 19. September zum 90. Geburtstag

### Frau Gisela Schenk

am 24. September zum 75. Geburtstag

### Herr Karl Heinz Kowark

am 8. September zum 70. Geburtstag

## Erfolgreiche Arbeit

### Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die 3. Rettungsmesse liegt nun hinter uns. Abschließend kann man sagen, es war wieder eine gelungene Veranstaltung. Alle Beteiligten dieser Rettungsmesse haben hervorragende Arbeit in der Vorbereitung und der Durchführung geleistet. Es waren trotz unserer Ausfälle am Vormittag, sehr viele und interessante Vorführungen zu sehen. Ich danke allen Beteiligten für Ihre Bemühungen. Es ist erstaunlich, wie man jedes Jahr neue Technik und Arbeit der einzelnen Hilfs- und Rettungskräfte erleben kann. Unser jährlicher Höhepunkt am Nachmittag wurde sehr originalgetreu vorgeführt. Bei unserer Unfallsimulation (Gerüsteinsturz durch PKW-Unfall) waren wieder alle Hilfs- und Rettungskräfte einbezogen. Dieses Mal konnte sogar die Rettungshundestaffel des DRK Ihr Können unter Beweis stellen. Mit der Drehleiter aus Löbau wurde eine echte Bergung vom Dach der Turnhalle durchgeführt. Der Verunfallte vom Dach war aber schnell wieder auf den Beinen. Man sah ihn kurz darauf mit Toilettenpapier davon rennen. Was war wohl der Grund dafür? Etliche Blitzfotos werden wohl durch die Stadt Görlitz in den nächsten Tagen versendet werden. Grund dafür sind die durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen in Großschweidnitz. Aber keine Bange, diese Aktion war geplant und wurde nur auf der Fahrradhindernisstrecke durchgeführt. Recht herzlich möchte ich mich bei den

- Fortsetzung auf Seite 2 -



- Fortsetzung von Seite 1 -  
anschließend aufgeführten Schutz- und  
Rettungskräften sowie allen Helfern und  
Sponsoren bedanken, die es ermöglichten  
diese Veranstaltung durchzuführen.

- DRK KV Löbau e. V. und Rettungshunde-  
staffel
- ASB Ortsverband Löbau e. V.
- Freiwillige Feuerwehr Großschweidnitz,  
Löbau, Lauba und Lawalde
- Polizei Sachsen, Polizeirevier Zittau
- Verkehrswacht NOL e. V.
- Bußgeldstelle Görlitz
- Brandschutzservice Heide & Ay GbR
- Pfalz Technik GmbH
- Verein d. Tagesmütter (Kinderbetreuung)

- Werbeagentur Media-Light Löbau
- Bauhof Großschweidnitz
- MAE Großschweidnitz
- Vereine Schützengesellschaft Groß-  
schweidnitz e. V., Volleyball SC 99,  
Freiwillige Feuerwehr Großschweidnitz

**Die Sponsoren:** Sparkasse Oberlausitz-  
Niederschlesien, Tropic Sound & Light P.  
Petschel, Autodienst Dürrhennersdorf,  
Schönlein Verkehrstechnik GmbH, Gerüst-  
bau Claus GmbH Kottmarsdorf, Brand-  
schutzservice Heide & Ay GbR, Koline-  
Werbung Großschweidnitz



Die am Abend geplante  
Tanzveranstaltung musste  
leider umbenannt werden.  
Aus dem "Tanz in die  
Sommernacht" wurde der  
"Tanz in die Herbstnacht".  
Pünktlich zum Beginn ge-  
sellte sich auch noch der  
Regen als Gast dazu.  
Nach anfänglich zaghaftem  
Erscheinen der Gäste hatten  
wir zu fortgeschrittener  
Stunde mit Kapazitätspro-  
blemen zu kämpfen.

Da wir auf Grund der Witterung mit nur  
einem großen Zelt geplant hatten, wurde es  
recht eng, aber gemütlich. Mit so vielen  
Gästen hatten wir gar nicht mehr gerechnet.  
Die Versorgung war hervorragend und die  
ausgelassene Stimmung trotzte dem Regen.  
Die Tanzfläche war hart umkämpft  
und die Ordnungshüter mussten manchmal  
eingreifen, damit es nicht zu eng auf dieser  
wurde. Durch die gute, feucht fröhliche  
Stimmung und die häufigen Tanzeinlagen  
wurde das Zelt so aufgeheizt, dass man die  
kühlen Temperaturen nicht mehr spürte. In  
den frühen Morgenstunden musste die  
Veranstaltung förmlich abgebrochen wer-  
den, sonst wären vielleicht einige Gäste  
noch beim Sonnenaufgang da gewesen.

Recht vielen Dank dem Schützenverein  
Großschweidnitz e. V. und dem Volleyball  
SC99, für die gute Organisation und  
Durchführung dieser Veranstaltung, sowie  
für die Absichtserklä-  
rung einer Wiederholung  
im nächsten Jahr!



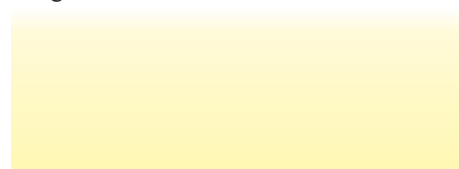
Am **09.-11.09.2011** begrüßen  
wir unsere **Partnergemeinde  
Klosterlechfeld** in unserem Ort.  
Wir hoffen auf schönes Wetter  
damit wir nicht die ganze Zeit  
hinterm Ofen hocken müssen.  
Am Freitagabend verbringen wir  
einen Grillabend im Sportler-  
heim.

Wer unsere Freunde aus  
Klosterlechfeld mal kennen  
lernen möchte, kann gerne  
vorbeischaun. Am Sonnabend  
unternehmen wir einen **Ausflug  
nach Breslau**. Sollte jemand  
noch Interesse an diesem Aus-  
flug haben, kann 7 Uhr am Bus-  
wendeplatz zusteigen.

Die **Bautätigkeiten** in unserem Ort gehen  
planmäßig voran. Nur den Hof am Ge-  
meindezentrum werden wir erst im  
nächsten Frühjahr in Angriff nehmen.

Wenn noch Fragen zu den geplanten  
Bautätigkeiten bestehen, verweise ich  
gerne auf die nächste Gemeinderats-  
sitzung. Über Ihr Kommen würde ich mich  
freuen.

Jons Anders  
Bürgermeister



# Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten der Großen Kreisstadt Löbau (Verwaltungskostensatzung)

Aufgrund von § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in Verbindung mit § 25 Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) in den jeweils aktuellen Fassungen hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau am 07.07.2011 folgende Satzung beschlossen:

## § 1 Kostenpflicht

Die Stadt erhebt für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten Verwaltungsgebühren und Auslagen (Kosten).

## § 2 Kostenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Kosten ist verpflichtet,
  1. wer die Amtshandlung veranlasst, im Übrigen derjenige, in dessen Interesse die Amtshandlung vorgenommen wird,
  2. im Rechtsbehelfsverfahren und in streitentscheidenden Verwaltungsverfahren derjenige, dem die Kosten auferlegt werden,
  3. wer die Kosten einer Behörde gegenüber schriftlich übernommen hat oder für die Kostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Auslagen im Sinne des § 6 Abs. 1, die durch unbegründete Einwendungen eines Beteiligten oder durch Verschulden eines Beteiligten oder eines Dritten entstanden sind, können diesem auferlegt werden.
- (3) Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

## § 3 Kostenhöhe

- (1) Die Höhe der Verwaltungsgebühr richtet sich nach dem entstandenen Aufwand unter Berücksichtigung der an der Amtshandlung beteiligten Behörden und Stellen sowie nach der Bedeutung der Angelegenheit für die Beteiligten und nach deren allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen, nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Kostenverzeichnis.  
Für Amtshandlungen, für die im Kostenverzeichnis weder eine Verwaltungsgebühr bestimmt ist, noch Gebührenfreiheit entsprechend §§ 3 und 4 SächsVwKG besteht, wird eine Gebühr von 5 Euro bis 25.000 Euro erhoben.
- (2) Ist eine Gebühr nach dem Wert des Gegenstandes der Amtshandlung zu berechnen, so ist dieser zur Zeit der Beendigung der Amtshandlung maßgebend. Für Wertgebühren, für die im Kostenverzeichnis keine Gebühr vorgesehen ist, beträgt diese 1 % des Gegenstandes, mindestens jedoch 5 EUR. Der Kostenschuldner ist verpflichtet, die zur Festsetzung der Gebühr erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen sowie die notwendigen Unter-

lagen in Urschrift oder beglaubigter Abschrift beizubringen.

- (3) Bei Rahmengebühren bemisst sich die Höhe der Verwaltungsgebühr nach dem Verwaltungsaufwand der an der Amtshandlung beteiligten Behörden und Stellen (Kostendeckungsgebot) sowie nach der Bedeutung der Angelegenheit für die Beteiligten.  
Bei der Ermittlung des Verwaltungsaufwandes sind grundsätzlich die Pauschalsätze für Personal- und Sachkosten zugrunde zu legen, die von der Finanzverwaltung in der jeweils geltenden Fassung bekannt gegeben werden. Ausnahmen vom Kostendeckungsgebot sind nur zulässig, wenn dies aus Gründen der Billigkeit erforderlich ist. Die Gebühr darf nicht in einem Missverhältnis zu der Amtshandlung stehen.
- (4) Sind im Bundesrecht oder in Rechtsakten der Europäischen Gemeinschaft Vorgaben für die Bemessung von Verwaltungskosten festgelegt, finden diese Anwendung.

## § 4 Entstehung der Kosten

Die Kosten entstehen mit Beendigung der kostenpflichtigen Amtshandlung.  
In den Fällen, in denen mehrere Amtshandlungen innerhalb eines Verfahrens getätigt werden, mit der Beendigung der letzten kostenpflichtigen Amtshandlung oder bei der Zurücknahme oder Erledigung des Antrages oder Rechtsbehelfs. Bedarf die Amtshandlung einer Zustellung, Eröffnung oder sonstigen Bekanntgabe, ist sie so beendet.

## § 5 Zeitpunkt der Fälligkeit

Kosten werden mit der Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den Kostenschuldner fällig, wenn nicht die Stadt einen späteren Zeitpunkt bestimmt.

Die Stadtverwaltung Löbau kann eine Vorauszahlung der Gebühren und Auslagen verlangen.

## § 6 Auslagen

- (1) An Auslagen der an der Amtshandlung beteiligten Behörden und Stellen werden erhoben, soweit im Kostenverzeichnis nicht Ausnahmen vorgesehen sind:
  1. Entschädigung, die Zeugen und Sachverständigen zustehen;
  2. Entgelte für Post- und Telekommunikationsleistungen, ausgenommen die Entgelte für einfache Briefsendungen;
  3. Aufwendungen für amtliche Bekanntmachungen;
  4. Reisekosten im Sinne der Reisekostenvorschriften und sonstige Aufwendungen bei Ausführungen von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststelle;
  5. Beträge, die anderen Behörden oder anderen Personen für ihre Tätigkeit

zustehen.

- (2) Auslagen werden grundsätzlich in tatsächlicher entstandener Höhe erhoben.
- (3) Auslagen im Sinne des Abs.1 werden auch dann erhoben, wenn die kostenerhebende Behörde aus Gründen der Gegenseitigkeit, der Verwaltungsvereinfachung oder aus ähnlichen Gründen an die anderen Behörden, Einrichtungen oder Personen Zahlungen nicht zu leisten hat.

## § 7 Anwendung von Bestimmungen des SächsVwKG

Gemäß § 25 Abs. 2 SächsVwKG finden die §§ 2, 3, 4, 5, § 6 Abs.2 Satz 2 bis 7, Abs. 3 bis 5, die §§ 8 bis 17, der § 19, § 20 Abs.1 und die §§ 21 bis 23 des SächsVwKG bei der Erhebung von Kosten nach dieser Satzung Anwendung.

## § 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.  
Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten der Stadt Löbau vom 06.12.2001 außer Kraft.

ausgefertigt am: Löbau, den 08.07.2011

Buchholz  
Oberbürgermeister

### Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 (SächsGemO) wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 oder 3 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## Anlage zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten vom 07.07.2011 Kostenverzeichnis

Lfd.Nr.	Amtshandlung	Gebühren / Auslagen in EUR	
1.	Auskünfte, insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche	5,00 bis 50,00	
2.	Genehmigungen aufgrund gesetzlicher Vorschriften, gemeindlicher o. ä. Bestimmungen	5,00 bis 500,00	
3.	Erteilung einer Bescheinigung	5,00 bis 50,00	
3.1	Erteilung einer Bescheinigung über steuerlich absetzbare Spenden	kostenfrei	
3.2	Bearbeitung Auskunftersuchen zur Grundstücksbewertung	5,00 bis 50,00	
4.	Nachforschung durch Mitarbeiter der Stadtverwaltung	10,00 je angefangene halbe Stunde	
5.	Fristverlängerungen,		
5.1	Verlängerung einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer vorgesehenen gebührenpflichtigen Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung, Verleihung oder Bewilligung erforderlich machen würde	10 % bis 25 % der vorgesehenen Gebühr mind. 5,00	
5.2	Verlängerung einer Frist in anderen Fällen	5,00 bis 25,00	
6.	Nachträgliche Auflagen, Rücknahme oder Widerruf einer Genehmigung nach Nr. 2	5,00 bis 250,00	
7.	Beglaubigungen, Bestätigungen, Amtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln		
7.1	Bestätigung der Übereinstimmung von Kopie und Original bei * Anfertigung der Kopie in der Einrichtung jede weitere Ausfertigung * Fremdkopie	1,50 1.Ausfertigung siehe Pkt. 10.2 1,50 je Ausfertigung	
7.2	Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln	5,00 bis 50,00	
7.3	Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien und dergleichen	0,50 je angefangene Seite, mindestens 5,00	
	* in Rentenangelegenheiten	kostenfrei	
8.	Erteilung einer Zweitschrift	5,00 bis 50,00	
9.	Aufbewahrung einschließlich Aushändigung von Fundsachen an den Verlierer, Eigentümer oder Finder		
9.1	bei Sachen bis zu 500 € Wert	5,00	
9.2	bei Sachen über 500 € Wert	10,00	
10.	Schreibgebühren		
10.1	Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw. (sofern sie nicht durch Ablichtungen, Fotokopien hergestellt wurden) die auf Antrag erteilt werden, je angefangene Seite DIN A 4		
10.1.1	Für Schriftstücke, die in deutscher und sorbischer Sprache abgefasst sind	5,00	
10.1.2	Abschriften von Schriftstücken mit schwer lesbarem Text in deutscher Kurrentschrift je begonnene Seite DIN A 4	7,50	
10.1.3	Für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind	10,00	
10.1.4	Für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen, wissenschaftliche Texte wird die Schreibgebühr nach dem Zeitaufwand berechnet, der zur Herstellung benötigt wird. Sie beträgt für jede angefangene Viertelstunde	6,50	
10.2	Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern, Planunterlagen usw. mit Kopiergeräten		
		<u>schwarz/weiß</u>	<u>farbig</u>
10.2.1	bei einem Format bis zur DIN A 4		
	- für die erste Seite	0,75	1,50
	- für jede weitere Seite	0,50	1,00
10.2.2	bei einem Format von DIN A 3		
	- für die erste Seite	1,25	2,50
	- für jede weitere Seite	1,00	2,00
10.2.3	Großkopien		
	A 2 ungefalten	3,00	6,00
	A 2 gefalten	5,00	10,00
	A 1 ungefalten	3,50	7,00
	A 1 gefalten	5,50	1,00
	A 0 ungefalten	6,50	13,00
	A 0 gefalten	9,50	19,00
	A 0 Transparent ungefalten	7,50	15,00
11.	Aufnahme einer Niederschrift je angefangene Stunde	5,00	
12.	Amtshandlungen im Vollstreckungsverfahren		

- Fortsetzung von Seite 4 -

Lfd.Nr.	Amtshandlung	Gebühren / Auslagen in EUR
12.1	Mahnung nach § 13 SächsVwVG Die Gebühr ist gem. § 6 Abs.2 Satz 2 nach der Bedeutung der Angelegenheit für die Beteiligten zu bemessen	5,00 bis 25,00
12.1.1	Die Mahngebühr beträgt bei Forderungen bis zu einem Wert von 5.000,00 €	5,00
12.1.2	Die Mahngebühr beträgt bei Forderungen über 5.000,00 €	25,00
12.2	Pfändung gem. §§ 14,15 SächsVwVG lt. Kostenverzeichnis GvKostG Nr. 2 Vollstreckung zzgl. Wegegeld lt. Auslagentatbestand Nr. 7 - Auslagen	25,00
12.3	Sonstige Vorschriften für die Beitreibung gem. § 16 SächsVwVG i.V. mit § 251 Abs.2 Satz 2; §§258, 260, 262 bis 264, 266, 267, 324 bis 327 der Abgabenordnung	
12.4	Androhung von Zwangsmitteln gem. § 20 SächsVwVG, soweit sie nicht mit dem Verwaltungsakt verbunden sind, durch den die Handlung, Duldung oder Unterlassung aufgegeben wird	5,00 bis 50,00
12.5	Festsetzung von Zwangsgeld gem. § 22 SächsVwVG	5,00 bis 1.000,00
12.6	Anwendung der Zwangsmittel Ersatzvornahme oder unmittel- barer Zwang gem. §§ 24 oder 25 SächsVwVG	25,00 bis 1.000,00
12.7	Einstellung und Beschränkung der Vollstreckung gem. § 2a SächsVwVG	kostenfrei
13.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Bewilligungen aller Art, soweit nichts anderes bestimmt ist	5,00 bis 500,00
13.1	Erteilung von Negativattesten bei Grundstücksverkäufen	25,00
13.2	Erteilung der Genehmigung zur Nutzung von Stadtwappen, Stadt- namen und der Silhouette des Gußeisernen Turmes lt. Beschluß 6/4/94: Je nach Art der Nutzung	5,00 bis 30,00
14.	Gebühr für die Erstaussgabe und bei Verlust einer Hundesteuermarke i. V. mit der jeweils gültigen Hundesteuersatzung der Gemeinden in der Verwaltungsgemeinschaft	1,00

## Auftragsstopp



zentrale  
OBERLAUSITZ

### LEADER-REGION ZENTRALE OBERLAUSITZ

Antragsstopp im Programm Integrierte  
Ländliche Entwicklung (ILE)

Aufgrund der großen Nachfrage im  
Förderprogramm für die Integrierte  
Ländliche Entwicklung (ILE) ist das  
regionale Förderbudget 2011 für die  
LEADER-Region "Zentrale Oberlausitz"  
ausgeschöpft. Aus diesem Grund werden  
bis auf weiteres keine neuen Projekte durch  
den Koordinierungskreis befürwortet.

Projektträger, die bereits einen Beschluss  
erhalten haben bzw. Personen, die über die  
Fördermöglichkeiten beraten wurden,  
erhalten eine direkte Information durch das  
zuständige Regionalmanagement.

Neue Beratungen werden im Moment nicht  
angeboten. Interessenten können sich  
registrieren lassen. Sollte sich die Situation  
der Fördermittelbereitstellung für 2012  
positiv ändern, erfolgt eine Information  
durch das Management.

Für die Orte Großschweidnitz, Lawalde,  
Löbau und Rosenbach  
Architekturbüro Augustin  
Frau Augustin  
Innere Zittauer Straße 28  
02708 Löbau  
Tel. 03585 / 405858  
Fax. 03585 / 405859  
Mail: heike.augustin@architekt-  
augustin.de

## Fördergelder für Haus u. Wohnung

### Endspurt für Eigenheimbesitzer und Vermieter:

### Darlehensprogramme für Neubau, Sanierung und altersgerechtes Wohnen stark nachgefragt

- **Fördergelder des Freistaats bereit zur Hälfte vergeben**
- **Staatliche Förderung für altersgerechte Modernisierung läuft 2012 aus**

Wer sein Haus sanieren will, einen Neubau  
plant oder seine Wohnung altersgerecht  
umrüsten will und dabei auf Fördermittel  
setzt, muss sich beeilen. „Der sächsische  
Fördertopf ist bereits halbleer“, erklärt  
Gudrun Wojahn, Abteilungsleiterin Woh-  
nungsbau bei der Sächsischen Aufbaubank  
– Förderbank – (SAB), und als solche zu-  
ständig für die 3 sächsischen Landes-  
wohnungsbauprogramme „Wohneigen-  
tum“, „Energetisch sanieren“ und „Mehr-  
generationenwohnen“. „Von den insgesamt  
59 Millionen Euro an zinsverbilligten Dar-  
lehen, die uns 2011 zur Verfügung standen,

haben wir bereits gut 24 Millionen aus-  
gereicht“, ergänzt Gudrun Wojahn.  
Weitere 13 Millionen seien verplant.

„Wer sich also mit dem Gedanken trägt, ein  
Eigenheim zu bauen, zu sanieren oder al-  
ters- bzw. behindertengerecht umzubauen,  
kann noch ein zinsverbilligtes Förderdar-  
lehen bei der SAB beantragen.“ Derzeit  
liege beispielsweise der aktuelle Förder-  
zins für die energetische Sanierung von  
Wohngebäuden, die Neubauniveau nach  
der Energieeinsparverordnung EnEV 2009  
erreichen, bei einem Prozent und damit  
deutlich unter Marktniveau.

Endspurt heißt es auch für all diejenigen,  
die das KfW-Programm „Altersgerecht  
umbauen“ in Anspruch nehmen wollen, das  
ebenfalls noch über die SAB beantrag  
werden kann: Der kürzlich vom Bundeska-  
binett beschlossene Haushalt für das Jahr  
2012 sieht für dieses Programm keine  
Mittel mehr vor (bisher rund 100 Millionen  
Euro). Und das, obwohl das Thema „alters-  
gerechtes Wohnen“ immer wichtiger wird,  
denn nach aktuelle Prognosen steigt allein  
in Sachsen bis 2025 die Anzahl der über 65-  
Jährigen um zwölf Prozent an, während die  
Gesamtbevölkerung schrumpft.

Detaillierte Informationen zu den Landes-  
wohnungsbauprogrammen des Freistaates  
sowie zu den KfW-Förderprogrammen des  
Bundes sind im Internet unter  
[www.sab.sachsen.de](http://www.sab.sachsen.de) zu finden oder  
telefonisch unter 0351/4910-4920  
zu erfragen.

**Vereinsleben**

**Seniorenverein Großschweidnitz**

Unser Vereinsnachmittag im August war im kleineren Kreis - aber mit viel Freude auf ein Wiedersehen.

Es gab wieder viel zu erzählen, unter anderem, dass es sehr traurig ist, dass nun auch noch die letzte Einkaufsstelle im Ort schließt...

Wie geht es nun weiter? An dieser Stelle möchten wir dem Team des Getränkestop's Jentsch recht herzlich für die langjährige gute Versorgung, besonders von unseren älteren Bürgern, danken. Das Angebot für den täglichen Bedarf war gut und ausreichend vorhanden und Sonderwünsche wurden auch erledigt.

Unsere Modenschau ist gut angekommen und Frau Krautz hat in fachlicher, netter Art unsere Models vorgestellt und gut motiviert! Leider waren es nur drei Models, aber Gerda, Marianne und Inge haben es verstanden chic und elegant alles vorzustellen, obwohl die Zeit knapp bemessen war. Anerkennung und Beifall von den Senioren hat es immer gegeben - Danke!

Anschließend ging es noch zum Verkauf und an die Wühlfische.

Termin: 07.09.2011 14.00 Uhr  
Löbauer Berg „Honigbrunnen“ - alle Teilnehmer werden telefonisch informiert.

Inge Lucas

**SG Medizin - Abteilung Fußball**

**Der Ball rollt wieder**

Den Auftakt machte die 2.Mannschaft mit einem Pokalspiel in Olbersdorf. Gegen die dortige Zweite wurde mit 2:4 verloren. Die Erste startete eine Woche später ebenfalls im Pokal. Gegen den Kreisligisten ESV Lok Zittau gab es ein klares 6:0. Der nächste Pokalgegner, TSV Großschönau kommt wieder aus der Kreisliga.

Zum Punktspielstart mussten wir in den hohen Norden, nach Schleife. Es war das Eröffnungsspiel der Saison 2011/12 des Fußballverbandes Oberlausitz. In der ersten Hälfte waren wir zu vorsichtig im Spiel nach vorn und hinten stimmte es auch noch nicht so richtig. Zur Halbzeit lagen wir mit 0:2 zurück. Wir kamen als erste Mannschaft zurück auf das Feld und waren sofort hellwach. Innerhalb von zwei Minuten schlug unser Torjäger Frank Günzel zweimal zu. Danach hatten wir den Sieg mehrfach auf dem Fuß, es blieb aber bei dem einen Punkt.

Anhänger von Medizin Großschweidnitz getroffen.



Abteilungsleiter Günther Arnold nimmt die Auszeichnung vor

Es gab gleich das ewige Prestigeduell gegen Empor Löbau. Die Anfangsphase ging an Löbau, aber wir gingen durch einen direkten Freistoß von Ricardo Riediger in Führung. Ein kapitaler Abwehrfehler kurz vor der Pause begünstigte den Ausgleich. In der zweiten Halbzeit waren wir bestimmender. Der Führungstreffer durch einen Kopfball von Frank Günzel nach Flanke vom gerade eingewechselten Norman

Bensch war verdient. Aber da der dritte Treffer nicht fiel, wurde Empor wieder stärker und kam zum Ausgleich. In der Nachspielzeit gelang dem Gast sogar noch der Sieg. Ein Remis wäre sicher gerecht gewesen, aber im Fußball entscheiden nur die Tore.

Die zweite Mannschaft machte es besser, einem 2:2 gegen den Schönbacher FV folgte ein Auswärtssieg bei der SV Neubau II.

Die C-Junioren mit ihren neuen Trainern Rene und Lars Drewniok verloren zum

Auftakt auswärts bei Horken Kittlitz 0:2.

**Der Fußballerwitz**

Erster Schultag mit einer neuen Klasse. Die Lehrerin möchte ihre Schüler besser kennen lernen und lässt jeden sich vorstellen. "Mein Name ist Jan, ich bin 11 Jahre alt und mein Vater ist Nackttänzer in einer Schwulen-Bar." In der Pause ruft sie ihn zu sich und fragt ihn, ob die Geschichte mit seinem Vater wahr sei. Jan wird rot und stottert: "Nein, mein Vater spielt in der holländischen Fußball-Nationalmannschaft. Es war mir peinlich, das zu sagen."

**Die nächsten Spiele der 1:Mannschaft im Heinz-Bahner-Stadion**

11. September – 15.00 Uhr  
Rot-Weiß Olbersdorf  
25. September – 15.00 Uhr  
NFV Gelb-Weiß Görlitz II

Alle weiteren Ansetzungen entnehmen Sie bitte der Homepage der SG Medizin Großschweidnitz (www.medizin-grossschweidnitz.de) oder des Fußballverbandes Oberlausitz (www.fussballverband-oberlausitz.de)




Die Mannschaft vor dem Eröffnungsspiel



Mannschaftskapitän Tobias Kriegel bei der Seitenwahl

Vor dem ersten Heimspiel wurde Mannschaftskapitän Tobias Kriegel als „Spieler der Saison 2010/11“ ausgezeichnet. Die Wahl hatten Spieler, Funktionäre und




**Schützengesellschaft  
Großschweidnitz e.V.**

Jeden Freitag  
19.00 Uhr - 23.00 Uhr  
sportliches Schießen und gemütliches  
Beisammensein auf dem Vereinsschießstand.

Sie können uns auch im Internet unter  
[www.sg-grossschweidnitz.de](http://www.sg-grossschweidnitz.de)  
besuchen.

**Auswertung  
Königsschissen 2011**

am 09.07.2011 fand auf dem  
Schießstand des Schützenvereins  
Cunewalder Tal die Meisterschaft um  
den Schützenkönigs des Vereins statt.  
Geschossen wurde mit dem Gewehr  
Mosin-Mangant 762e54R.  
Der Schützenkönig wurde auf unserer  
Dankeschönveranstaltung am 03.09. im  
Schützenheim gekürt.  
Schützenkönig ist Oliver Geyer,  
Marschall wurde Christoph Rothe und  
den 3. Platz erkämpfte Andrea Lucas.  
Wir gratulieren den Erfolgreichen.



**Gratulation dem Schützenkönig 2011**

## Neues Dienstleistungszentrum in Großschweidnitz

Seit Januar 2011 ist unser Dienstleistungszentrum auf dem Gelände des „Anna-Gertrud-Stift“ in Betrieb. Hier sorgen inzwischen 8 Mitarbeiter und ein Auszubildender unter anderem dafür, dass die 119 Bewohner des Heimes „Anna Gertrud“ in frischer Qualität mit Speisen versorgt werden, auch die Wäschereileistungen werden umfassend übernommen. In unserer „Kreativen Werkstatt“ stellen die Bewohner des Heimes viele tolle Produkte her, die in der Cafeteria ausgestellt sind und käuflich erworben werden können.

Den Tag der offenen Tür am 26. März 2011 haben viele Interessierte genutzt, um alle im Gebäude neu entstandenen Angebote kennenzulernen – ein erster Schritt zur Verwirklichung unseres Zieles: Das neu errichtete und behindertengerecht gestaltete Gebäude soll ein Zentrum für öffentliche Angebote mit dem Gedanken der Gemeindeförderung sein und der Integration der behinderten Menschen des Heimes „Anna Gertrud“ in das soziale Umfeld dienen.

### Besuchen Sie unsere Cafeteria – Sie sind herzlich eingeladen!

Inzwischen wird unsere Cafeteria mit ihrem angenehmen Ambiente von der Öffentlichkeit aktiv genutzt.

Wir bieten Montag bis Freitag von 11:30 bis 13:00 Uhr zum Mittagstisch mindestens drei frisch zubereitete Menüs zu einem Preis von 2,50 € bis max. 3,50 € an. Zusätzlich hält unsere Cafeteria von Montag bis Freitag bis 16:30 Uhr und Samstag/Sonntag von 14:00 bis 17:00 Uhr ein Angebot an verschiedenen Kuchenvariationen, Eisbechern, Heiß- und Kaltgetränken sowie kleinen Snacks für Sie bereit.

Unsere Küche bereitet für Sie außerdem im Rahmen eines Catering-Angebotes individuell abgestimmte Buffets für jegliche Anlässe zur Abholung oder mit Lieferservice zu. Des Weiteren haben Sie die Möglichkeit die Räumlichkeit vor Ort für besondere Anlässe wie Familienfeiern, Firmen-events und vielen mehr zu nutzen. Der vorhandene Saal ist mit modernstem Mobiliar ausgestattet. Dabei bietet der Raum für Feierlichkeiten bzw. Veranstaltungen Sitzplätze für 70 Personen und eine Tanzfläche. Bei Tagungen bzw. Vorträgen können Sitzplätze für bis zu 90 Personen bereitgestellt werden.

Durch eine Trennwand kann der Saal in zwei separate Räume geteilt und dann für jeweils 35 Personen genutzt werden. Eine Projektionswand und Beamer-technik stehen vor Ort zur Verfügung.



Kommen Sie vorbei oder besuchen Sie uns auf unserer Internetseite [www.newe-frische-kueche.de](http://www.newe-frische-kueche.de).



### Unserer Wäscherei-Service!

Unsere Wäscherei ist mit hochmoderner Technik ausgestattet und gewährleistet so eine schnelle, schonende, hygienische und hoch wirksame Reinigung der Wäsche. Zu unseren Leistungen gehören waschen, mangeln, finishen und bügeln. Unser Angebot richtet sich vor allem an Firmen, aber auch an Gastronomen, Arztpraxen und soziale Einrichtungen, wie z.B. Kindertagesstätten. Gern nehmen wir auch andere Anfragen von Ihnen entgegen. Dabei ist es nicht von Bedeutung, um welche Art von Wäsche es sich handelt - ob Berufsbekleidung, Handtücher, Bett- und Tischwäsche oder Bettwaren.

Nähere Informationen erhalten Sie unter [www.newe-service.de](http://www.newe-service.de).

#### Kontaktdaten:

W&N Servicegesellschaft  
Dr.-Max-Krell-Park 12 02708 Großschweidnitz  
Tel. Küche: 03585 / 416444 Tel. Wäscherei: 03585 / 416445



- Mittagstisch
- Catering
- Feierlichkeiten
- Wäschereiservice

W&N Servicegesellschaft mbH  
Dr.-Max-Krell-Park 12  
02708 Großschweidnitz

Tel. Küche: 03585 / 416444  
Tel. Wäscherei: 03585 / 416445

**Newe's**



Montag – Freitag:	11.30 Uhr – 16.30 Uhr
Samstag/Sonntag/Feiertags:	14.00 Uhr – 17.00 Uhr
<b>Mittagstisch: Montag – Freitag</b> (nicht an Feiertagen)	11.30 Uhr – 13.00 Uhr

**Beschluss zur Verwaltungskostensatzung**

**Beschluss Nr. 17/2011/SR Löbau**

*Beschlussgegenstand:*

**Verwaltungskostensatzung**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau beschließt die „Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen bei weisungsfreien Angelegenheiten der Großen Kreisstadt Löbau“ (Verwaltungskostensatzung) sowie die Aufhebung des Beschlusses 98/12/2001 vom 06.12.2001 „Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten“.

*gefasst in öffentlicher Sitzung:*

**Ja-Stimmen: 21**

**Nein-Stimmen: 0**

**Stimmenthaltung: 0**

Die Bekanntmachung der Verwaltungskostensatzung erfolgt hier im Ortsblatt Großschweidnitz auf den Seiten 4-6.

**Wer kann helfen?**

Wer hat auf den Großschweidnitzer Weihnachtsmärkten in den vergangenen Jahren Fotos gemacht oder Videos gedreht?

Für unsere Ortschronik und das künftige Museum des Ortes bitten wir Sie, uns Fotos oder Videomaterial, welches Sie entbehren können, uns zur Verfügung zu stellen.

Bitte wenden Sie sich an die Gemeindeverwaltung unter der Tel. Nr.: 03585 / 83 26 67.

Wir Danken Ihnen für Ihre Hilfe und Unterstützung.

**Baby- und Kindersachenbörse**

**Traditionelle Ebersbacher**

**Baby- und Kindersachenbörse**

Am **24. September 2011, um 10:00 Uhr** findet in Ebersbach / Oberland, Hofeweg 41, ehemaliger Plus Markt, jetzt C4-Club wieder die Kindersachenbörse statt.

Zum Verkauf werden preiswerte, gut erhaltene Kindermode in allen Größen, Lern- und Spielsachen für drinnen und draußen, sowie funktionstüchtige Gebrauchsgegenstände angeboten.

Börsenteam-Ebersbach

Ansprechpartner: Jutta Heinzel

Kontakt: Tel. 035842/27640



**Löbauer**

**Baby- und Kindersachenbörse**

**8. Oktober 2011** Verkauf von 10.00 bis 13.00 Uhr

**Bergquell-Hall** der Bergquell Brauerei Löbau

Herbst- und Winterbekleidung Gr. 56 bis Gr. 170, Babybetten, Kinderwagen, Hochstühle, Spielzeug, Bücher, Fahrräder, Roller...

**Schuleintritt**

Ich bedanke mich für die vielen schönen Geschenke und die guten Wünsche zum Schuleintritt bei allen Nachbarn und den Erzieherinnen des Kindergartens "Pfiffikus"

Lilly-Ann Lassahn



**Schwesterndienstplan ASB Löbau**

**Bereiche:** Dürrhennersdorf, Schönbach, Großschweidnitz, Kottmarsdorf, Niedercunnersdorf, Lawalde, Ebersbach-Neugersdorf

**Funktelefon-Nr.:** 0162 25 20 678 und 0160 35 22 77 1

**Zeitraum**

- 03. September
- 04. September
- 10. September - 11. September
- 17. September - 18. September
- 24. September
- 25. September

**Schwester**

- Bettina Kreschel
- Katrin Sarnoch
- Christin Leinweber
- Heike Bürger
- Katja Neumann
- Heike Bürger



**GOTTESDIENSTE**  
der Kirche Großschweidnitz

- Wir laden herzlich ein -

Freitag	09.09.	17.00 Uhr	Gottesdienst
Sonntag	18.09.	10.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl
Freitag	23.09.	17.00 Uhr	Gottesdienst
Sonntag	02.10.	14.00 Uhr	Erntedankfest mit Taufe
Freitag	07.10.	17.00 Uhr	Gottesdienst



**Hoffest der AWO-Wohnstätte**

**Zweites Hoffest auf dem Dreiseithof**

der AWO - Wohnstätten Löbau  
am **01.10.11 in der Zeit von 14:00 Uhr -18:00 Uhr.**

**Was erwartet Sie auf unserem Fest?**

- 14:30 Uhr Auftritt der Musikgruppe aus den AWO-Wohnstätten
- 16:00 Uhr Posaunenchor Bischdorf - Herwigsdorf
- 16:45 Uhr Spaßmodenschau
- 17:00 Uhr Namensgebung der Alpakas
- ... und noch viel tolle Sachen mehr.

Für das leibliche Wohl wird mit Kaffee und Kuchen sowie Gegrilltem gesorgt.

Gerne können Sie mit uns Kontakt aufnehmen.

Dreiseithof

Dorfstraße - 138 02708 Rosenbach / OT Herwigsdorf

Telefon: 03585-4179780

Mail: wohnen-auf-dem-lande@awo-oberlausitz.de

**Schnupperfahrt 2011**

Am **03. Oktober 2011** - zum Tag der Deutschen Einheit - organisiert der **Verein Ostsächsische Eisenbahnfreunde** eine Schnupperfahrt auf der nicht mehr planmäßig befahrenen Eisenbahnstrecke mit **Fotohalt** zwischen Löbau und Ebersbach ...mit der Diesellok 112 331-4. Highlight ist die Überquerung des 17 m hohen und 148 m langen Höllengrundviaduktes in Großschweidnitz. Interessenten bitte über **Vorbestellung** melden unter **Tel.: 03585-219600 oder info@osef.de Kontakt aufnehmen.** Der Sonderzug fährt nur bei ausreichender Auslastung.

**Impressum**

**Herausgeber:** Gemeindeverwaltung Großschweidnitz; Verantwortlich für den amtlichen Teil und alle sonstigen Mitteilungen (außer Anzeigen) Bürgermeister Jons Anders

**Fotos:** Gemeindeverwaltung, aus dem Fundus der Vereine

**Redaktion, Satz, Gestaltung und Anzeigenteil:** Werbeagentur Media-Light Löbau

**Büro für Text- und Anzeigenannahme:** 02708 Großschweidnitz, Ziegeleiweg 7c; Tel.: 03585-401967

Fax: 468887, E-Mail: Media-Light Loebau@gmx.de

**Auflagenhöhe:** 600 Exemplare

**Erscheinungsweise:** monatlich, bis zum 10. des jeweiligen Monats

**Verteilung:** kostenlos an die Haushalte der Gemeinde Großschweidnitz;

**Gültig ist die Preisliste** vom 01.06.2009

Für die Richtigkeit der Werbeaussagen übernimmt die Werbeagentur Media-Light keine Gewähr. Haftungsausschluss besteht auch für redaktionelle und technische Fehler. Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist untersagt.

**WERNERS GARTENBAHN LÖBAU/SA**

**Aus Anlass des Tages des offenen Denkmals**

An der B6 Kreuzung, Lauchaer Weg **09. September 2011**

**Fahrten von 11 - 17 Uhr**



**7/4 Minibahn zum Mitfahren + Anfassen für Kinder.**

**Feldbahnimbiss-Sonderfahrten nach Vorabsprache möglich.**

**Zum Einsatz kommt auch die Dampflokomotive Krauss 7790**